

Sparen Sie Steuern! Hinweise zur Abgeltungsteuer auf Kapitalvermögen

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zu Ihren Einkünften aus Kapitalvermögen. Sie sind vielleicht verpflichtet, eine Steuererklärung trotz Abgeltungsteuer abzugeben! Und bedenken Sie: eine freiwillige Abgabe kann ebenfalls sinnvoll sein.

Nutzen Sie Ihre Wahlrechte und sparen Sie Steuern, wenn:

- Sie Ihren noch nicht voll ausgenutzten Sparerpauschbetrag geltend machen. Zuviel bezahlte Abgeltungsteuer bekommen Sie dadurch zurück.
- Sie sog. Altverluste haben (gesonderte Feststellung im Vorjahr). Diese können nur im Rahmen Ihrer Steuererklärung angesetzt und/ oder gegebenenfalls vorgetragen werden.
- Sie noch nicht berücksichtigte Anschaffungskosten von z. Bsp. Wertpapieren angeben.
- Sie ab 2009 mehrere Wertpapierdepots haben und dabei ein Depot Verluste macht und das andere Depot Gewinne erzielt. Sie können die Verluste nur mit den Gewinnen verrechnen, wenn Sie bei jeder Ihrer Depotbanken eine Verlustbescheinigung nach amtlichem Muster bis spätestens 15.12. des laufenden Jahres beantragen. Reichen Sie uns diese Unterlagen ein.
- Sie Bankspesen für den An-/ Verkauf von Wertpapieren, welche nach wie vor abzugsfähig sind, angeben. Ein Ansatz wird hierbei günstig sein.
- Sie etwaige ausländische Quellensteuer beim deutschen Fiskus wiederholen.
- Ihr Steuersatz unter 25% liegt! Reichen Sie uns Ihre Unterlagen ein.
- Sie als Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft der Gesellschaft verzinslich Geld geliehen haben und sich dabei selbst refinanzieren mussten. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Schuldzinsen in Abzug bringen können – trotz Abgeltungsteuer.

Vorsicht - Pflichtveranlagung! Sie müssen Ihre Kapitaleinkünfte angeben, wenn Sie

- Auslandskonten
- thesaurierende Auslandsfonds
- Verkäufe von Lebensversicherungen oder
- betriebliche Zinsen/ Anteilsverkäufe zu verzeichnen hatten!

Dasselbe gilt für alle, die Ihrer Bank nicht mitgeteilt haben, dass Sie in der Kirche sind (Nacherhebung der Kirchensteuer).

Haben Sie Fragen rund um das Thema Abgeltungsteuer? Rufen Sie uns unverbindlich an oder setzen Sie sich per Email mit uns in Verbindung. Wir freuen uns auf Sie!

Alle Informationen und Angaben in diesem Merkblatt sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand verfasst worden. Sie dienen nur der allgemeinen Information und ersetzen keine qualifizierte Beratung in konkreten Fällen. Eine Haftung für den Inhalt kann daher nicht übernommen werden. Stand: 01.2010